



Positiv-/ Negativliste für Tätigkeiten in der Schwangerschaft:

+	-
Administrative Arbeiten	Operationen
Duplexsonographie	Blutentnahmen
Sprechstunden	Legen von Injektionsnadeln/ Injektionen
Forschung (bei infektiösen Stoffen mit Schutzvorrichtung)	Notfalltätigkeiten (OP, Intensivstation, Ambulanzen) Grund: durch nötige Hilfsmaßnahmen mögl. Verstoß gegen Beschäftigungsbeschränkungen nötig
Lehre	Narkosegas- und Lachgasexposition, wenn nicht regelm. Messungen zur MAK-Wert Bestimmung erfolgen (OP und AWR)
Fortbildungen	Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen
Training an Simulatoren	Nachtarbeit zwischen 20-6 Uhr
Umgang mit Eiter, Exsudaten,... mit Schutzhandschuhen, ggf. Schutzbrille	
Röntgenuntersuchungen außerhalb des Kontrollbereiches	
regelm. Heben von Lasten <5 kg, gel. auch bis <10kg	
Stehende Tätigkeit <4h (ab. 5. Monat)	

Zusammenfassend dürfen alle Tätigkeiten mit stechenden oder schneidenden Instrumenten aufgrund der Infektionsgefahr nicht durchgeführt werden. Bei den erlaubten Tätigkeiten bestehen nur Einschränkungen hinsichtlich der Dauer (<8,5h) und der Schwere (Körperhaltung und Heben von Lasten). Bei der Exposition mit potentiell infektiösen Stoffen sind Schutzmaßnahmen einzuhalten (Mundschutz, Handschuhe).

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Mutterschutzgesetz (MuSchG)